



# Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 9. November 2025

Das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Gallus wurde genehmigt.

Detailangaben zum Beschluss und dem Ablauf der Versammlung finden Sie auf der Website der KG St. Gallus unter <https://sanktgallus.ch/ueber-uns/organisation/amtliches/>

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich,  
c/o Silvia Eggenschwiler

Suppan Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte Florastrasse 1  
8008 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen und
- im Übrigen innert 30 Tage schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 - §22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab 1. Dezember 2025 für 30 Tage im Pfarreisekretariat zur Einsichtnahme auf.

Zürich, 11. November 2025

Die Kirchenpflege

  
Renato Mazzucchelli  
Präsident

  
Sibille Hartmann  
Protokollführerin